

# Ein erster Schritt zur Gleichberechtigung - der Väter

Bislang waren die Väter im deutschen Recht immer noch diskriminiert – soweit es um die elterliche Sorge geht. Bei nicht ehelichen Eltern sieht §1626a BGB vor, dass erst einmal nur die Mutter das alleinige Sorgerecht hat. Anders war es nur, wenn entweder die Eltern zu einem späteren Zeitpunkt noch geheiratet oder eine sogenannte gemeinsame Sorgerechtserklärung vor dem Jugendamt abgegeben haben. Gegen den Willen der Mutter gab es das gemeinsame Sorgerecht für die Väter nicht. In den meisten europäischen



**Rechtsanwalt Axel Steffen, Fachanwalt für Familien- und Arbeitsrecht, von der Rechtsanwaltskanzlei Schwartz-Uppendieck, Hölck & Steffen, kämpft für väterliche Rechte.**

Ländern dagegen haben beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht mit der Geburt des Kindes.

Nachdem zunächst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) diese deutsche Gesetzeslage als Verstoß gegen Europarecht bezeichnet hat, hat auch das Bundesverfassungsgericht im Juli 2010 entschieden, dass es das Elternrecht des Vaters eines nicht ehelichen Kindes verletzt, dass er ohne Zustimmung der Mutter generell vom Sorgerecht ausgeschlossen ist. Seit diesem Urteil ist es jetzt auch für nicht eheliche Väter möglich, das Mitsorgerecht zu beantragen. Das Familiengericht prüft dann, ob die Einrichtung der gemeinsamen Sorge besser fürs Kind ist.

Erste obergerichtliche Entscheidungen gibt es, nach denen dem Vater das Mitsorgerecht übertragen wurde, so vom Kammergericht Berlin (vom 7. Februar 2011) und vom Oberlandesgerichtes Brandenburg (vom 23. März 2011).

„Es ist interessant, die weitere Entwicklung zu beobachten. Diese Rechtsfrage ist insgesamt noch sehr neu“, erklärt Axel Steffen, Fachanwalt für Familien- und Arbeitsrecht. „Wir bemühen uns gerade, in

Hamburg-Barmbek eine vergleichbare Entscheidung für einen nicht ehelichen Vater zu erhalten. Ein entsprechender

Beschluss ist kurzfristig zu erwarten. Letztlich aber muss der Gesetzgeber die bestehende Regelung ändern.“

**Für Sie in Rahlstedt  
und Billstedt**

**Familienrecht  
Arbeitsrecht  
Verkehrsrecht**

**Tel. 732 00 77**  
MÖLLNER LANDSTR. 12  
22111 HAMBURG

RECHTSANWÄLTE

INGO SCHWARTZ-UPPENDIECK

WERNER HÖLCK

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT  
MEDIATOR (DAA)

AXEL STEFFEN

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT  
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

[www.familienanwalt-hamburg.de](http://www.familienanwalt-hamburg.de)